

Protokoll

der öffentlichen Sitzung
des Kultur- und Medienausschusses

Sitzungsdatum: 31. Mai 2022
Sitzungsort: Hamburg, AP6, Sitzungssaal 2.04
Sitzungsdauer: 14:06 Uhr bis 15:56 Uhr
Vorsitz: Abg. Gabi Dobusch (SPD)
Schriftführung: Abg. Norbert Hackbusch (Fraktion DIE LINKE)
Sachbearbeitung: Dr. Monika Potztal

Tagesordnung:

1. [Drs. 22/6099](#) 60 Jahre Anwerbeabkommen: Hamburger Gastarbeiter:innen würdigen
(Antrag Fraktion DIE LINKE)
2. [Drs. 22/7232](#) Zukunft der Live-Kultur durch integrierte Stadtentwicklung
(Große Anfrage GRÜNE, SPD)
3. Verschiedenes

Anwesende:

I. Ausschussmitglieder

Abg. Gabi Dobusch (SPD)
Abg. René Gögge (GRÜNE)
Abg. Eckard Graage (CDU)
Abg. Norbert Hackbusch (Fraktion DIE LINKE)
Abg. Regina-Elisabeth Jäck (SPD)
Abg. Farid Müller (GRÜNE)
Abg. Dr. Christel Oldenburg (SPD)
Abg. Lisa Maria Otte (GRÜNE)
Abg. Arne Platzbecker (SPD)
Abg. Hansjörg Schmidt (SPD)
Abg. Dr. Isabella Vértes-Schütter (SPD)
Abg. Dagmar Wiedemann (SPD)
Abg. Prof. Dr. Götz Wiese (CDU)
Abg. Dr. Alexander Wolf (AfD)
Abg. Peter Zamory (GRÜNE)

II. Ständige Vertreterinnen und Vertreter

Abg. Cem Berk (SPD)
Abg. Sabine Boeddinghaus (Fraktion DIE LINKE)
Abg. Andreas Grutzeck (CDU)
Abg. Kirsten Martens (SPD)
Abg. Andrea Nunne (GRÜNE)

III. Weitere Abgeordnete

Abg. Kazim Abaci (SPD)
Abg. Olaf Duge (GRÜNE)
Abg. Sonja Lattwesen (GRÜNE)

IV. Senatsvertreterinnen und Senatsvertreter

Behörde für Kultur und Medien

Herr	Senator	Dr. Carsten Brosda
Frau	Staatsrätin	Jana Schiedek
Frau	Angestellte	Dr. Sabine Blumenröder
Herr	Leitender Regierungsdirektor	Thomas Delissen
Frau	Angestellte	Julia-Maria Heindorf
Herr	Angestellter ^	Stephan Reineke
Frau	Angestellte	Verena Westermann

Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen

Frau	Angestellte	Barbara Koller
Herr	Oberregierungsrat	Stefan Mundt

V. Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Bürgerschaftskanzlei: Dr. Monika Potzta

VI. Vertreterinnen und Vertreter der Öffentlichkeit

Ca. 25 Personen

Zu TOP 1

Keine Niederschrift; siehe Berichterstattung an die Bürgerschaft.

Zu TOP 2

Die Abgeordneten der GRÜNEN hielten einleitend fest, dass die detaillierte Antwort des Senats unter anderem die Nutzungskonflikte in einer sich verdichtenden Stadt und die schwierige Realisierbarkeit von Flächen für Clubs und Kreative sehr deutlich mache. Auf ihre vor diesem Hintergrund gestellte Frage hin bejahten die Senatsvertreterinnen und -vertreter, dass die Hamburg Kreativ Gesellschaft in alle Stadtentwicklungsprozesse regelhaft eingebunden sei. Sie könne aber nicht in jedem Fall etwas in ihrem Sinne bewirken.

Die SPD-Abgeordneten würdigten das starke Engagement des Senats für die Erhaltung der Club- und Livemusik-Kultur auch während der Corona-Zeit sowie deren finanzielle Unterstützung durch die Bürgerschaft. Ihrem Eindruck nach seien die Belange der Livemusik-Kultur in den letzten Jahren stärker wahrgenommen worden, die Kompetenz der damit befassten Behördenmitarbeiterinnen und Mitarbeiter enorm gestiegen und vielfach festzustellen gewesen, dass Verwaltung, Politik und Kultur in den Verhandlungen um Neubauprojekte, die bestehende Clubs betreffen, gemeinsam nach Lösungen im Sinne der Clubs gesucht hätten. Dabei wiesen sie darauf hin, dass eine zentrale Steuerung der Vorhaben, anders als beispielsweise in München, durch die erforderliche Beteiligung der einzelnen Bezirksamter und der politisch verschieden zusammengesetzten Bezirksversammlungen erschwert sei. Sie appellierten, aufgrund der Bedeutung der Clubs für den Charakter und die Qualität mancher Quartiere auf einem konstruktiven Weg weiterzugehen und erwähnten, dass die Stadt bei der Entwicklung der Quartiere Elbbrücken und Grasbrook nun von vornherein auf die Berücksichtigung dieser Kulturstätten achte.

Bezugnehmend auf die Aussage des Manifests von #wirbrauchenräume (s. Anlage), dass der Senat laut der Drucksache wenig bis keinen akuten Handlungsbedarf hinsichtlich der Zukunft der Live-Kultur durch integrierte Stadtentwicklung erkenne, fragten sie, wo aber seiner Einschätzung nach konkret gehandelt werden müsse. Sie baten ihn darüber hinaus um Klarstellung des möglichen Widerspruchs zwischen den Antworten zu Frage 6 und Frage 18. Da sie die Wahrnehmung des Senats nicht teilten, dass für die vom Kombinat geforderte Mediationsstelle zum Umgang mit Beschwerden derzeit kein Bedarf bestehe, interessierte sie, unter welchen Voraussetzungen der Senat eine solche für notwendig erachten würde und wie man die Beschwerdeproblematik in Anbetracht der ausdifferenzierten Bezirksstruktur künftig noch besser in den Griff bekommen wolle.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter merkten hierzu an, dass kulturelle Einrichtungen in den Quartieren einen Zuzug für viele Menschen zunächst attraktiv machten. Ein Jahrzehnt später und mit inzwischen gegründeter Familie würden sie aber die mit den Veranstaltungsorten oftmals verbundenen Geräuschemissionen als eher störend empfinden. Aufgrund des sehr dynamischen Wachstums sei diese Problematik in Hamburg besonders virulent. Da die Behörde für Kultur und Medien (BKM) in direkter Kommunikation mit den Clubs stehe, würde eine übergeordnete Struktur für

Konfliktmanagement darüber hinaus keinen Vorteil bieten. Beschwerden der Anwohnerinnen und Anwohner gingen sie gemeinsam mit den Bezirken nach.

Hinsichtlich der grundsätzlichen Thematik der Räume für Kreative fügten sie hinzu, dass es bei neuen Stadtentwicklungsvorhaben nicht einfach sei, eine bestimmte Fläche freizuhalten, ohne dass bereits konkrete Partnerinnen und Partner dafür existierten, und Investoren nicht gern Betriebe in die Planung aufnahmen, die potenzielle Kaufinteressenten verunsichern könnten. Hierzu müsse es rechtliche Regelungen geben. Die gegenwärtigen juristischen Rahmenbedingungen seien auch insofern nachteilig, als dass die Clubs als Vergnügungsstätten, nicht aber als kulturelle Orte kategorisiert würden, wodurch sie in Konfliktfällen weniger geschützt seien. Eine Definition als Kulturbetrieb würde nach gegenwärtigem Recht unter Umständen zu einem geringeren zulässigen Anteil an Ausschank und damit zu wirtschaftlichen Einschränkungen führen. Zur Auflösung dieser Problematik wäre insgesamt eine bundesgesetzliche Änderung vonnöten, für die sie sich sehr stark einsetzten.

Darüber hinaus sei hinderlich, dass kulturell und kreativ genutzte Flächen nicht denselben betriebswirtschaftlichen Ertrag pro Quadratmeter erwirtschafteten wie eine kommerzielle Vermietung an einen gewinnorientierten Mieter. Mit dem bis Ende dieses Jahres laufenden Programm „Freiflächen“ hofften sie, bei Gebäudeeigentümerinnen und -eigentümern und bei der Immobilienwirtschaft die Überzeugung zu fördern, dass die Attraktivität ihrer hochpreisig zu vermietenden Flächen sich auf Dauer nur mit einem interessanten Nutzungsmix und einer Querfinanzierung halten lassen werde. Einen staatlichen Ausgleich bis zur Höhe der erwünschten Miete schlossen die Senatsvertreterinnen und -vertreter aus.

Hamburgs aktuell konkretes Bemühen, bestehende Räume mit Sanierungszuschüssen zu unterstützen und kreative und kulturelle Nutzungen bei Planungsprozessen zu berücksichtigen, wirke sehr kleinteilig, erkläre sich aber aus der Zusammensetzung solcher Prozesse aus vielen situationsspezifischen Schritten. Über eine mögliche weitere Strukturierung sei die BKM mit der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen und mit der Finanzbehörde im Gespräch.

Mit dem Hinweis auf die positiven Entwicklungen in Mannheim fügten sie hinzu, dass die Akteurinnen und Akteure aus Hamburg und Mannheim in engem Austausch stünden. Zu einem möglichen Widerspruch zwischen den Antworten auf die Fragen 6 und 18 sagten sie eine Protokollerklärung zu.

Protokollerklärung der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen:

Auf die Frage des Ausschusses für Kultur und Medien, ob zwischen den Antworten zu den Fragen 6. und 18. in Bezug auf Konzeptvergaben ein Widerspruch besteht, erklärt der Senat zu Protokoll:

Folgender Satz in der Antwort zu Frage 6:

„Der für die Durchführung von Konzeptausschreibungen zuständige Landesbetrieb für Immobilienmanagement und Grundvermögen (LIG) hat bisher keine Konzeptausschreibung durchgeführt, die bei Entwicklungsvorhaben auf eine mögliche Unterbringung oder Integration von kulturellen Nutzungen abzielt.“

stellt den Sachverhalt nicht übergreifend genug dar und soll daher ersetzt werden durch folgenden Satz:

„Der Landesbetrieb für Immobilienmanagement und Grundvermögen (LIG) prüft Konzeptverfahren anlassbezogen daraufhin, ob eine Unterbringung oder Integration von kulturellen Nutzungen möglich ist.“

Die Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE begrüßten den erwähnten intensiven Austausch zwischen den verschiedenen Akteuren und die Unterstützung der Clubs durch den Senat. Die Bilanz falle allerdings nicht so gut aus, wie sie der Senat gegenwärtig beschreibe. Das Manifest stelle eindeutig eine Verschlechterung der Situation gegenüber 2014 fest: Die Zahl der Clubs sei geringer, sie hätten mehr Probleme und entgegen früherer Ankündigungen keine neuen Möglichkeiten für Aktivitäten, beispielsweise im Hafengebiet. Im Koalitionsvertrag zwischen SPD und GRÜNEN sei festgehalten worden, wie wichtig das Vorantreiben bestimmter Schritte sei, doch habe der Senat dies laut der Antwort auf die Große Anfrage bislang nicht erreicht und in seinen Ausführungen auch keine Begründung dafür geliefert. Sie plädierten daher sehr für das in dem Manifest angebotene Bündnis für kulturelle Freiräume und baten den Senat um Stellungnahme dazu. Zudem müsse die schon seit längerem vorgetragene Feststellung diskutiert werden, dass die Hamburg Kreativ Gesellschaft nicht die im Zusammenhang mit den Kreativen stets genannten Ansprüche erfülle. Zwischennutzungen erfüllten nicht die Ansprüche für die Entwicklung einer langfristigen nachhaltigen Club-Struktur, die einen großen Teil der Lebensqualität in der Stadt ausmache.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter betonten daraufhin, dass die beiden für die Clubs Zuständigen in der BKM während der Corona-Pandemie alles haben daran setzen müssen, die Clubs überhaupt zu erhalten, und daher keine Programme und Strategien zur Weiterentwicklung der Clublandschaft aufgelegt worden seien. Auch sei die Bereitschaft der Betriebe zu einer Diskussion über eine langfristige Strategie angesichts einer Existenzbedrohung in kurzer Frist begrenzt gewesen. Diese Aufgabe gingen sie nun aber an. Zudem baten sie zu beachten, dass von Hamburger Seite auch das Hilfsverfahren zur Auszahlung der Wirtschaftlichkeitshilfen für die gesamte Bundesrepublik administriert werde. Die Hamburg Kreativ Gesellschaft sei ursprünglich zu Kompetenzaufbau und Wirtschaftsförderung für die Kreativcluster gegründet worden, während die Befassung mit den Räumlichkeiten über Zwischennutzungsprogramme und die zunehmend strategischere Betrachtung des Themas auf sie gekommen sei. Hierzu müsse sie noch besser mit entsprechenden Mitteln und Personal in die Lage versetzt werden. Was die Stadtentwicklung angehe, werde ein Kataster aufgebaut, das die Clubstandorte für städtische Planungsprozesse erkennen lasse. Auch aus ihrer Sicht könne die dauerhafte Etablierung von Clubs nicht auf der Basis von Zwischennutzungen, sondern nur durch eine Ausweisung entsprechender Flächen im Rahmen der Planung funktionieren.

Bezüglich des geforderten Bündnisses für kulturelle Freiräume sei ihre Meinungsbildung noch nicht abgeschlossen, doch hätten sie bereits deutlich gemacht, in engen Beziehungen zu den Akteuren zu stehen und die Thematik gemeinsam strukturell angehen zu wollen. Dass es seit 2014 zu Verschlechterungen gekommen sei, verwundere angesichts der stattfindenden Verdichtungen nicht. Das Manifest verstünden sie als Vorschlag für eine Wiederaufnahme der Gespräche über diese Themen.

Auch die Abgeordneten der GRÜNEN werteten die Livemusikkultur als einen für viele Menschen wichtigen Faktor ihrer Lebensqualität, der deren Entscheidung motiviere, ihren Wohnsitz nicht im Umland, sondern in der Hansestadt zu nehmen. In Anbetracht des erwähnten zunehmenden Drucks in der verdichteten Stadt und der Bemühungen anderer Orte um die Erhaltung dieser Stätten wollten sie wissen, ob und mit welchem Gewicht kulturelle Nutzungen in die Konzeptausschreibungen für Stadtentwicklungsvorhaben einbezogen würden und wie sich der Kulturbereich in die Masterplanung für Neubaugebiete einbringe. Sie baten den Senat zudem um Stellungnahme zu der Überlegung, das Instrument eines städtebaulichen Entwicklungsgebietes im Interesse kultureller Nutzungen einzusetzen, sowie zur Anwendung eines städtischen Vorkaufsrechts für eine entsprechende Stadtentwicklung. Ihnen erscheine eine vernetzende Konzeption von städtebaulicher und kultureller Entwicklung vorteilhaft.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter antworteten bezüglich des städtebaulichen Entwicklungsgebietes, dass aus kulturpolitischer Sicht hier jedes Mittel wünschenswert wäre, aber noch andere öffentliche Interessen berücksichtigt werden müssten. An der Entwicklung des Quartiers Oberbillwerder sei eine Mitarbeiterin der BKM zur Einbringung kultureller Aspekte beteiligt. Die Konzeptausschreibungsverfahren böten wegen der üblichen Behördenabstimmungen relativ viele Möglichkeiten für die Anmeldung kultureller Nutzungen, in dem Zusammenhang finde auch jeweils die Gewichtung statt. Über diesen Rahmen hinaus sei die BKM in die Lenkungs- und Steuerungsgruppen einbezogen. Ein Bebauungsplan stelle ein recht grobes Instrument zur vorherigen Festlegung kleinteiliger Nutzungen dar, zumal Freiräume darin auch nicht spezifiziert würden. Daher gehe man nun dazu über, „urbane Gebiete“ zu betrachten, die mehr Freiheit für die Ansiedlung unterschiedlicher Nutzungen böten. Bezüglich der Vorverkaufsrechte verwiesen sie auf die Drucksache und machten deutlich, dass es sich dabei wegen der sehr klaren Regelungen des Baugesetzbuches um kein einfaches Mittel handle, um ein Grundstück in städtische Verfügungsgewalt zu bringen.

Die Abgeordneten der GRÜNEN stellten klar, bei den städtebaulichen Sonderrechten Objekte und Flächen im Auge zu haben, die die Eigentümerinnen und Eigentümer verfallen ließen. Zum Kleinen Grasbrook interessierte sie, ob die große Freifläche zum Saalehafen nicht von vornherein für kulturelle Nutzungen mit Lärmemissionen so hergerichtet werden könne, dass die Wohnbebauung dadurch nicht so stark betroffen werde. Auf das Beschwerdemanagement zurückkommend, erinnerten sie daran, dass im Bezirk Hamburg-Mitte ein runder Tisch für die Clubs sehr erfolgreich gearbeitet habe, da sich die entsprechenden Kenntnisse bei den Zuständigen des Bezirksamts über längere Zeit gehalten hätten. Auch im Interesse eines einheitlichen Umgangs mit Beschwerden regten sie an zu überlegen, ob eine feste Gruppe aus Vertreterinnen und Vertretern der Bezirke, in denen sich Clubs befänden, etabliert werden solle.

Weil ihrer Beobachtung nach der Umzug eines Clubs aus einem Gebäude mit Bestandsschutz in einen Neubau oftmals mit schlechteren Bedingungen für ihn verbunden sei, hielten sie es für wichtig, dass die Stadt sehr auf die Bestandssicherung dieser Immobilien achte, auch wenn Teile für den Neubau vorgesehen seien. Hierfür sahen sie ebenfalls einen guten Austausch mit den Bezirken für wichtig an. Hinsichtlich einer künftig systematischeren Befassung mit der Thematik fragten sie, ob diesbezüglich schon hilfreiche Erfahrungen gemacht worden seien.

Die Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE kritisierten, dass die bisherigen Ausführungen des Senats eher das Problem als Lösungen für das gemeinsame Ziel beschrieben, in Hamburg mehr Raum für Kreative zu schaffen. Da im Hafen eine starke Unternutzung der öffentlichen Flächen festzustellen und das Jazz-Festival bei Blohm & Voss sehr gut angekommen sei, fragten sie, welche Möglichkeiten für kulturelle Nutzungen im Hafen gesehen würden.

Eine Ursprungsidee auch der Hamburg Kreativ Gesellschaft sei ihrer Meinung nach gewesen, dass man mehr Flächen für Kreative in der Stadt brauche. So seien Stadtpläne mit potenziellen Flächen für kulturelle Nutzungen entstanden, doch bestehe die Ausgangsfrage nach wie vor. Da der Kultur- und Medienausschuss in der Lage sein müsse, diese Diskussion voranzutreiben, beantragten sie eine öffentliche Anhörung zu dem Thema, bei der die Clubbetreiberinnen und -betreiber zu Wort kommen könnten.

Die SPD-Abgeordneten erwiderten auf die Kritik der fehlenden Lösung, dass wegen der unterschiedlichen Situationen in den einzelnen Quartieren kein Standardverfahren existiere. Zudem seien bundesgesetzliche, im Falle des Hafens auch europarechtliche Grundlagen anzuerkennen, die von Hamburger Seite nicht verändert werden könnten. Gerade im Hafen setze dies oft Grenzen. Sie erwähnten, dass Hamburg bei der Erarbeitung geeigneter Rahmenrichtlinien aufgrund seiner hohen Kompetenz in diesem

Bereich auf Bundes- und Europaebene gern gehört werde, was langfristig für mehr Stellschrauben vor Ort sorgen werde.

Laut der Senatsvertreterinnen und -vertreter hänge die Antwort auf die Frage der GRÜNEN, ob Bestand oder Neubau für die Clubs empfehlenswerter seien, sehr vom Einzelfall ab. Bei einem Neubau wäre, um das auf der Bestandsfläche Mögliche zu erreichen, nach den neuen genehmigungsrechtlichen Vorgaben eine größere und damit viel teurere Fläche erforderlich. Eine emissionschutzrechtliche und lärmschutztechnische Veränderung eines Bestands könne bei künftig angrenzender Wohnbebauung das Erfordernis einer neuen Genehmigung nach sich ziehen, die häufig an eine geringere Zahl an Besucherinnen und Besuchern geknüpft wäre und somit wirtschaftliche Probleme für den Club bedeuten könne. Umso wichtiger seien geeignete rechtliche Rahmenbedingungen sowie seitens der Stadt Programme und Strukturen, um eine sehr viel höhere Dichte an kultureller Nutzung mit Wohnen und anderen städtischen Funktionen auf einem immer kleinteiligeren Raum zusammenbringen zu können.

Für notwendige Sanierungsmaßnahmen seien die regelmäßigen Beschlüsse der Bürgerschaft über den Sanierungsfonds grundsätzlich hilfreich, doch sei, wie im Koalitionsvertrag festgehalten, ein strukturierteres Verfahren nötig, um die technischen Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass die höhere Dichte der Stadt für alle Beteiligten aushaltbar sei. Hierbei müsse man frühzeitig im Gespräch kommen und Planungsprozesse so organisieren, dass sie mit weniger Konflikten verbunden seien sowie vor allem auch für eine Vorstellung von Stadt werben, zu der Kulturorte mit allem, was mit ihnen verbunden seien, positive Akzeptanz erführen. Denn ihrer derzeitigen Wahrnehmung nach würden viele Menschen gern alle städtischen Funktionen genießen und zugleich eine Umgebung wünschen, als befänden sie sich nicht im Kerngebiet einer Millionenstadt. Es sei eine gemeinsame politische Aufgabe, die Attraktivität der Dichte einer Stadt und des dazu gehörenden Geräuschs – und zwar nicht nur bezogen auf einzelne kleine Gebiete - als eine Stärke zu betrachten.

Was den Hafen anbetreffe, hätten in der Pandemie-Zeit, in der das Kreuzfahrtgeschäft nicht habe stattfinden können, auf Steinwerder Kulturveranstaltungen durchgeführt werden können. Da diese Flächen durch Wiederaufnahme des Betriebs nicht mehr zur Verfügung stünden, prüften sie, ob sich daneben Möglichkeiten für Kulturveranstaltungen eröffnen könnten. Auf den insgesamt sehr großen Flächen im Hafen schränke die Störfallproblematik weitere Nutzungen sehr stark ein, sodass dieses Gebiet keine weitreichenden Lösungen nahelege.

Die Abgeordneten der GRÜNEN machten bezüglich der Antwort auf Frage 3 darauf aufmerksam, dass sich manche Clubs, wie beispielsweise der StarClub oder auch die Soul kitchen, erst im Nachhinein als durchaus bedeutsamer Kulturort herausstellten, was die Schwierigkeit der Definition von Vergnügungs- oder Kulturstätte und die mögliche Anwendbarkeit eines Sondergebietes verdeutliche.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter erklärten, diese Definitionsfrage sei Gegenstand eines Entschließungsantrags gewesen, den der Bundestag im Mai 2021 gefasst habe. Er habe darin darauf hingewiesen, dass in die Baunutzungsverordnung explizit aufgenommen werden müsse, dass Clubs als kulturelle Einrichtungen zu betrachten seien. Dies sei jedoch noch nicht Realität. So müsse weiterhin jeweils betrachtet werden, ob das kulturelle Programm des Clubs oder der Anteil überwiege, der es zur Vergnügungstätte mache.

Die Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE riefen bezüglich des Hafens in Erinnerung, dass sich die juristische Beurteilung, welche Nutzungen auf dem Hafengelände zulässig seien, über die Jahre durchaus verändert habe. Wiederholte Nachfragen seien daher sehr berechtigt. Auch sei die Rolle der Kreativ Gesellschaft Hamburg in ihren Augen noch nicht zuende diskutiert und es bestünden im Zusammenhang mit den Konzeptausschreibungen Verständnisprobleme. So sei man in ihren Augen mit der Entwicklung von Kreativräumen

noch nicht recht weitergekommen. Mit den Leistungen der BKM in diesem Bereich seien sie während der vergangenen beide Jahre nicht sehr zufrieden.

Die Vorsitzende kam daraufhin auf den Antrag der Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE zurück, eine öffentliche Anhörung gemäß § 59 Absatz 1 der Geschäftsordnung der Hamburgischen Bürgerschaft zu dem Thema durchzuführen. Dieser wurde von vier Abgeordneten unterstützt, das Quorum war damit erfüllt.

Zu TOP 3

Die SPD-Abgeordneten schlugen vor, zur nächsten Sitzung die Leiterin der Medienanstalt Hamburg/Schleswig-Holstein einzuladen.

Gabi Dobusch (SPD) (Vorsitz)	Norbert Hackbusch (Fraktion DIE LINKE) (Schriftführung)	Dr. Monika Potztal (Sachbearbeitung)
------------------------------------	---------------------------------------------------------------	-----------------------------------------



art work by Erobique

#wirbrauchenräume

MANIFEST ZUR KULTUR-INTEGRIERTEN STADTENTWICKLUNG

Die [Antworten](#) des Senats (Drucksache 22/7232) auf die Fragen der Regierungsfractionen von SPD und GRÜNEN zur **Zukunft der Live-Kultur durch integrierte Stadtentwicklung** offenbaren, dass in der Freien Hansestadt Hamburg bislang **wenig bis keinerlei akuter Handlungsbedarfe erkannt** wird.

In der verdichteten Stadt geraten Freiräume für kreative Nutzungen zunehmend aus dem Blickfeld. So weist bspw. die [Club-Bilanz](#) seit 2014 einen **sinkenden Trend bei der Neugründung** von Musikspielstätten (Indoor) auf. Doch nicht nur Musikbühnen haben es schwer. Auch andere kleinteilige Orte, wie Proberäume, Tonstudios, Gewerbehöfe, Raum für Spielorte freier darstellender Künste und Open-Air-Flächen finden in der Stadtentwicklung kaum Berücksichtigung. Häufig wird ihnen nur eine Zwischennutzung offeriert oder sie sind ganz bedroht.

Dabei zeigen Beispiele, wie das Gängeviertel, die Viktoria Kaserne, der Südpol und der Otzenbunker, dass die Freie und Hansestadt Hamburg (FHH) auch in jüngerer Vergangenheit vereinzelt engagiert in die Stadtentwicklung eingriff. Diese Prozesse gilt es weiter auszubauen und zu etablieren: Es bedarf künftig einer **gezielten Strategie und gesteuerter Maßnahmen**, um **bestehende Orte zu sichern und neue Räume** zu etablieren.

Andere Städte (z.B. Mannheim, Dortmund, Köln) setzen intensiviert Strategien zur kulturellen Entwicklung auf bzw. um. Hamburg zielt bislang nach unserer Einschätzung unter dem Schlagwort „Kreativwirtschaft“ zu eng auf einen materiellen oder monetären Output. Bei kulturellen Aktivitäten jenseits der etablierten Kultur entsteht der wirtschaftliche Nutzen aber erst über einen längeren Zeitraum. Es ist an der Zeit, dass die Stadtentwicklungspolitik den Wert dieser Orte als Sozial- und Kulturraum in der Stadtentwicklung in den Blick nimmt.

Wir schlagen daher ein **Bündnis für kulturelle Freiräume** (Arbeitstitel: #wirbrauchenräume) vor, das aus Vertreter:innen der kulturellen Initiativen, Politik, Behörden, Handelskammer und Immobilienwirtschaft besteht. Dort sollten u. a. die konkreten Vorhaben aus dem Koalitionsvertrag (u.a. Kulturkataster) weiter verfolgt werden. Dort sollte auch eine Federführung für behördenübergreifendes Handeln und eine regelmäßige Berichterstattung/Monitoring und Jahresbilanzierung (u.a. für bedrohte Orte) angesiedelt werden. Zudem sind dort folgende **sechs Handlungsfelder** mit konkreten Vorhaben zu verorten:

1. Liegenschaftspolitik (LIG & Co.)

- Bei Entwicklungsvorhaben sollten künftig Konzeptausschreibungen zur Integration kultureller Nutzungen erfolgen.
- Es gilt durch den Senat einen Zugriff auf bzw. die Ausweisung von HPA-Flächen für zusätzliche kulturelle Nutzungen zu erwirken. Hierfür sollte der Hafenentwicklungsplan entsprechend angepasst werden.

- Zudem sollten vermehrt nicht nur Zwischennutzungen, sondern möglichst langfristig stabile Flächenansiedlungen angestrebt werden. Erfolgreiche Zwischennutzungen sollten Fortführungsperspektiven erhalten. Hierfür gilt es einen transparenten Kriterienkatalog festzulegen.

2. Bauleitplanungen anpassen

Laut Koalitionsvertrag sollen „Kultur und Soziales bei der Stadtentwicklung zu einem verbindlichen Teil der Planungen gemacht werden. In allen Stadtentwicklungs- und Neubauvorhaben sollen verbindliche Vereinbarungen über kulturelle und soziale Flächen herbeigeführt werden, an denen geprobt, gespielt und Neues ausprobiert werden kann“.

- Klärung der Rolle der Hamburg Kreativ Gesellschaft (HKG): Gemäß KoaV soll die HKG „aktiv und strukturiert in Stadtplanungsvorhaben eingebunden werden“. Wie erfolgt eine Integration der HKG (Schaubild)? Was wurde diesbezüglich bislang unternommen?

- Agent of Change einführen: Im Ausland existieren bereits Best-Practice-Beispiele: Die London Breed Novelle (von 2015) in San Francisco schreibt u.a. vor, dass Projektentwickler:innen, die Wohnungsbau vorschlagen, an einer Anhörung vor der San Francisco Entertainment Kommission teilnehmen müssen, die auch die Befugnis hat, erlaubte Lärmwerte festzulegen und eine Bewertung des Immobilienvorhabens vorzunehmen. Die Planungsabteilung und die Kommission wird auch zur Berücksichtigung von Lärmproblemen herangezogen, wenn einem Entwickler erlaubt wurde, Wohneigentum in der Umgebung zu schaffen. Eine ähnliche Konstruktion sollte auch in Hamburg eingerichtet und etabliert werden.

3. Bereich Kreativimmobilien der BKM

- Klärungen: Welche Aufgaben verfolgt diese Stelle? Welche Ressourcen stehen bereit? Wo liegt die Federführung? Welcher Austausch erfolgt zwischen BKM und BSW? Welche Bilanz kann diese Stelle vorweisen? Welche Ziele werden verfolgt?

4. Free Open Airs / Freiraumangebot

- Umsetzung des Koalitionsvertrags: „Wir möchten außerdem erreichen, dass nach dem Beispiel der Hansestadt Bremen auch in Hamburg Free Open Airs kurzfristig, kostenfrei und mit wenig Verwaltungsaufwand angemeldet und durchgeführt werden können.“

- Analyse des Freiraumangebots der HKG (2016 – 2018): Welche Erfahrungswerte wurden aus der Projektphase gezogen?

- Befassungen mit dem Bremer Ortsgesetz sind einzuleiten.

5. Freiluftveranstaltungsfläche für kollektive Nutzungen

- Umsetzung des Koalitionsvertrags: „Die Koalitionspartner setzen sich dafür ein, den Clubs für gemeinschaftliche Aktionen zur finanziellen Abmilderung des jährlichen Sommerlochs eine geeignete Freiluftveranstaltungsfläche zur Verfügung zu stellen.“ Eine Klärung zur Koordination dieser Aufgabe ist erforderlich.

6. Objektives Beschwerde- und Konfliktmanagement

- Einrichtung einer Mediationsstelle für allparteiliche Konfliktlösungen (wie z. B. in München).

Es bedarf möglichst vieler Orte, die experimentelle Produktionen – jenseits von Verwertungsdruck – beherbergen. In diesen (kulturellen) Freiräumen verschiedenster künstlerischer Sparten entwickeln sich kreative Energien und findet gesellschaftlicher Diskurs statt.

Wir brauchen diese demokratiefördernden Begegnungstätten mehr denn je.

Hamburg, im Mai 2022

#wirbrauchenräume

ERSTUNTERZEICHNENDE

Institutionen:

105 Viertel (Grüner Jäger)
Barkombinat Hamburg e.V.
Berufsverband Bildender Künstler*innen Hamburg
Bitzcore St. Pauli
Brückenstern
Bürgerhaus Wilhelmsburg mit dem Netzwerk Musik von den Elbinseln
clubkinder e.V.
Clubkombinat Hamburg e.V.
Dachverband freie darstellende Künste
Denkmalverein Hamburg e.V.
Downtown Blues Club
FatJazz urban exchange e.V.
Förderverein Stellwerk Hamburg e.V.
Galerie Oel-Früh
Gängeviertel
Hafenbahnhof
Hanseatische Materialverwaltung
Hochwasserbassin e.V.
JazzFederation Hamburg
Kopf & Steine
Knust
Kulturzentrum HONIGFABRIK
Landesmusikrat der Freien und Hansestadt Hamburg e.V.
Lichthof Theater
Mamminga Concerts
Motorschiff Stubnitz e.V.
MS Altenwerder
Mundhalle EG
Music Women* Germany
nachtspeicher23 e.V.
Netzwerk Recht auf Stadt Hamburg
RockCity Hamburg
Schrødingers
Stadtkultur Hamburg e.V.
St. Pauli selber machen
Tan U Sound
Uebel & Gefährlich
Verein zur Förderung raumöffnender Kultur e.V.
Viva con Agua ARTS
Viva la Bernie
Waagenbau
Waldinsel Records
Yeah! Yeah! Yeah! Studios
SuedKultur
Südpol Hamburg
Stadtkultur Hafen e.V.
Zinnschmelze
ZOLLO

Einzelpersonen:

Alex Grimm
Anne Niemann

Arne A. Theophil
Benjamin F. Stumpf
Christine Ebeling
Karsten Pursche
Marco Hosemann
Ramon Lazzaroni
Sörin Bergmann
Vera Langer

Weitere Unterzeichnungen sind jederzeit möglich. Sendet dafür eine Mail mit der Namensangabe Eurer Institution an: wirbrauchenraeume@clubkombinat.de!